



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

elektronische Post

An die
Kämmereien der Landkreise,
kreisfreien Städte, kreisangehörigen
Gemeinden und Verbandsgemeinden
im Land Sachsen-Anhalt

Über:
Landesverwaltungsamt
und untere Kommunalaufsichts-
behörden im Land
Sachsen-Anhalt

Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2022

Erhebung zur Ermittlung des Tilgungsbeitrages

Magdeburg, 3. Dez. 2020

Mein Zeichen:
27-10601-52/4/75418/2020

bearbeitet von: Tony Röhling

Durchwahl +49 391 567 1043

tony.roehling@
sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2022 war grundsätzlich beabsichtigt, den Aufwand der Nettoabschreibungen für das Anlagevermögen mit zu berücksichtigen. Leider sind die bisherigen Daten zum Nettoabschreibungsaufwand überwiegend nicht belastbar und können hiernach keine repräsentative Datengrundlage zur Berücksichtigung beim neuen Finanzausgleichsgesetz bilden. Maßgeblich hierfür sind die noch ausstehenden uneingeschränkt bestätigten Eröffnungsbilanzen und die hiernach noch zu erstellenden Jahresabschlüsse. Hierzu verweise ich auch auf den aktuellen Sonderbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zur Lage der Kommunalfinanzen.

Übergangsweise ist daher angedacht, den investiven Tilgungsbeitrag in aktualisierter Form beim neuen Finanzausgleichsgesetz zu berücksichtigen. Leider liegen mir lediglich die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in der Kontengruppe 792 der Kernhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vor. Etwaige darin enthaltene Umschuldungen können anhand fehlender statistischer Daten nicht herausgerechnet werden. Ferner benötige ich diese Daten auch für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sicherlich können Sie mir in dieser Angelegenheit weiterhelfen und mir die fehlenden Daten zur Verfügung stellen. Sie würden damit einen Beitrag zur Bedarfsgerechtigkeit des künftigen Finanzausgleichsgesetzes leisten. Ich gebe auch zu bedenken, dass bei einer zu geringen Rücklaufquote, diese finanziellen Belastungen nur grob geschätzt und somit ggf. nicht in entsprechender Höhe berücksichtigt werden können.

Um den damit einhergehenden Aufwand für Sie gering zu halten, habe ich einen entsprechenden Erhebungsbogen erstellt und diesen mit Hinweisen versehen.

Für die Übersendung des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens als xlsx-Datei per E-Mail an die Adresse mf-f-referat27@sachsen-anhalt.de habe ich mir den **15. Januar 2020** vorgemerkt. In die Betreffzeile der E-Mail sollte eine Gemeinde den Gemeindeschlüssel und ein Landkreis den Kreisschlüssel eintragen.

Für Fragen stehen Ihnen die im Erhebungsbogen als Ansprechpartner aufgeführten Personen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Petra Schrewe

Verteiler (ausschließlich per E-Mail)

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 32

Landesrechnungshof Sachsen Anhalt, Referat 42

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt